

Verordnung zur 14. Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in Elz

Taxi-Tarif

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung vom 08. August 1990, zuletzt geändert durch Artikel 7 Abs. 4 des Gesetzes vom 11. April 2024 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Verordnung vom 10. Oktober 1997 über die Zuständigkeit nach dem PBefG vom 10. Oktober 1997, zuletzt geändert durch Artikel 6 Zehnte Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften vom 12. November 2013 wird gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes der Gemeinde Elz vom 20. November 2024 folgende Rechtsverordnung zur

14. Änderung der Rechtsverordnung

über die Beförderungsentgelte und die Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Gemeinde Elz erlassen:

Artikel I

§ 2 Beförderungsentgelte

- (1) Das Beförderungsentgelt setzt sich unabhängig von der Zahl der zu befördernden Personen aus dem Grundpreis, dem Entgelt für die gefahrene Wegstrecke (Kilometerpreis), dem Wartezeitpreis und den Zuschlägen zusammen.

		ab 01.01.1025	Alt
1.	Der Grundpreis beträgt	3,80 €	3,80 €
2.	Beförderungsentgelt pro km <i>an Werktagen (montags – freitags) von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr</i>	2,50 €	2,40 €
3.	Beförderungsentgelt pro km <i>in der übrigen Zeit</i>	2,60 €	2,50 €
4.	der Preis für die Wartezeit pro Stunde (einschließlich verkehrsbedingter Wartezeiten) an Werktagen (montags – freitags) von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr (einschließlich verkehrsbedingter Wartezeiten)	44,00 €	43,00 €
5.	und in der übrigen Zeit	46,00 €	45,00 €

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Elz, den 20. November 2024

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Elz



(Schmidt)
Bürgermeister

Vermerk über die öffentliche Bekanntmachung

Die vorstehende vom Gemeindevorstand der Gemeinde Elz am 20.11.2024 beschlossene

14. Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in Elz

wurde durch Veröffentlichung im „Blickpunkt“ Nr. 51/52 vom 19.12.2024 bekannt gemacht.

Elz, den 28.11.2024

Der Gemeindevorstand



(Schmidt)
Bürgermeister